



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Fachbezogene Themen - Chemie - Gefährdungen und Maßnahmen - Gefahrstoffe - Gefahrstoffe entsorgen

Gefahrstoffe entsorgen

Glasbruch kann bei der Entsorgung zu Schnittverletzungen führen

Abfälle von Gefahrstoffen müssen zur Vermeidung weiterer Gefährdungen geeignet gesammelt werden. Die Entsorgungsbehälter sind unter den gleichen Bedingungen zu lagern, wie die ursprünglichen Stoffe. Die Behältnisse müssen geeignet sein und ggf. dürfen diese nicht dicht schließen, wenn sich im Reaktionsraum Gase bilden können.

Die Kosten für die Entsorgung sind als Sachkosten aus dem Budget des Schulträgers bzw. direkt vom Schulträger zu tragen (§§ 113 Abs. 1 Satz 1 und 111 Abs. 1 NSchG).

In allgemeinbildenen Schulen kommt man mit diesen drei Behältern aus:

- organische Lösungsmittel (flüssig)
- Schwermetalllösungen (flüssig)
- Schwermetalle (fest).

Im Normalfall können Säuren und Laugen neutralisiert werden, um dann in hoher Verdünnung über das Abwasser entsorgt zu werden

Artikel-Informationen

19.12.2018

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1696

E-Mail an Redaktion